

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

08.11.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Niederschrift

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 10.10.2017**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 20:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -
*0413/2017***

- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden****

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 5.1 **Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"****

- 5.2 **Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen****

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
*0371/2017***

- 7 **Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016**
*0414/2017***

- 8 **Umgang mit dem Bahnübergang (BP) Tannenbergstraße**
- Verkehrskonzept Innenstadt / Beschlüsse zur Verkehrsplanung "Westliche Innenstadt"
- Antrag der CDU- und SPD Fraktion auf "Heilung" des Bebauungsplanes Nr. 2433
- Tannenbergstraße -
*0382/2017/1***

- 9 **Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach**
*0155/2017***

- 10 **Straßenausbau der Straße Auf'm Büchel**
*0356/2017***

- 11 **Lückenschluss Vorrangroutennetz Radverkehr Bergisch Gladbach**
*0381/2017***

- 12 **Austausch des vorhandenen Gebäudeinformationssystems und Erweiterung um eine kompatible CAD-Anbindung**
*0411/2017***

- 13 **Sachstand Breitbandversorgung**
*0410/2017***

- 14 **Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe (Sandfang) der Kläranlage Beningsfeld**
*0406/2017***

- 15 **Erneuerung Prozessleitsystem auf der Kläranlage Beningsfeld**
*0373/2017***

- 16 **Forschungsvorhaben zur vergleichenden Untersuchung von dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen**
*0417/2017***

17 Anträge der Fraktionen

17.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2017 zur Prüfung zur Nutzung des Bahndamms
0394/2017

17.2 Antrag DIE. LINKE mit Bürgerpartei GL zur Erstellung eines Infrastrukturkonzeptes für eine Elektromobilität
0465/2017

17.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherung an weiterführenden Schulen
0466/2017

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - nicht öffentlicher Teil

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - nicht öffentlicher Teil -

3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

5 Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €
0372/2017

6 Regionale 2010 - Freiräume entlang der Strunde - 1. BA Buchmühle und Buchmühlenstr. - 2. Auftragserrhöhung
0401/2017

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen weist darauf hin, dass an der Einladung zur heutigen Sitzung lediglich zwei Vorlagen angehängt seien. Die restlichen Vorlagen befänden sich an der Einladung vom 13.09.2017. Er entschuldigt sich für den Ausfall der ursprünglich für den 13.09.2017 geplanten Sitzung. Ein Ausfall bedingt durch Abwesenheit von Ausschussvorsitzendem und Stellvertreter solle zukünftig nicht mehr vorkommen.

Herr Außendorf schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte Ö 8 und Ö 17.1 gemeinsam zu beraten. Der Punkt 4 im Beschlussvorschlag zum TOP Ö 8 und der Antrag unter Tagesordnungspunkt Ö 17.1 enthielten jeweils eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Bahndammes, sodass ein sachlicher Zusammenhang bestehe. Beide Tagesordnungspunkte könnten aber getrennt beschlossen werden.

Herr Buchen meint, dass man die beiden Tagesordnungspunkte zwar gemeinsam behandeln könne, aber beachten müsse, dass es sich bei TOP Ö 8 nur um eine Mitteilungsvorlage handle. Die dort anhängende Beschlussvorlage sei nur für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss bestimmt.

Gemeinsam mit der SPD-Fraktion bittet Herr Hermann-Josef Wagner darum, den TOP Ö 11 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch umfassender Beratungsbedarf bestehe.

Herr Komenda stellt ergänzend klar, dass der Vertagungsantrag nicht die Infragestellung des Mobilitätskonzeptes bedeute. Der Beratungsbedarf bestehe insbesondere für die Buddestraße.

Herr Außendorf regt an, heute zu beraten und über die unklaren Punkte eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt herbeizuführen.

Nach Auffassung von Herrn Komenda macht eine Beratung ohne ProVelo und andere Beteiligte gehört zu haben, wenig Sinn. Er schlägt die Bildung eines runden Tisches vor.

Herr Buchen führt aus, dass dieses Thema bereits Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr gewesen sei, wobei der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss für die strategische Konzeptentwicklung und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen die Federführung gehabt habe. Über irrtümlich durchgeführte Beratungen konkreter Maßnahmen im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sei bereits Verwirrung entstanden.

Über den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt Ö 11 von der Tagesordnung zu nehmen, lässt Herr Buchen anschließend abstimmen.

Mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme der FDP-Fraktion und einer Enthaltung aus der Mitterechts/LKR-Fraktion wird der Antrag mehrheitlich angenommen. (Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGER-PARTEI GL war zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugegen.)

2. **Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - öffentlicher Teil**

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird die Niederschrift zur 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - öffentlicher Teil - genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - 0413/2017**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2017 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

keine

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5.1. **Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**

Herr Martin Wagner erklärt, dass die Maßnahmen des Loses 4 nur noch die Restarbeiten umfassen. Hierunter falle der Bereich Tunnelausgang, wo die Straßenbauarbeiten in den letzten Zügen seien, so dass man Ende November dieses Jahres in diesem Bauabschnitt mit einer Fertigstellung rechnen könne. Die umliegenden Abschnitte – sowohl der Kreisverkehr, als auch das Los 1 vor dem Forum-Park – seien losgelöst von den derzeit stattfindenden Arbeiten des Kanal- und Straßenbaus zu sehen. Der Bereich Zanders sei fast abgeschlossen. Man konzentriere sich hier noch auf die Restarbeiten des ersten Loses. Im Bereich Buchmühlenpark fielen noch Restarbeiten aus der Regionale 2010 an. Die Maßnahmen, die die Händler derzeit noch am meisten beeinträchtigen würden, seien im Bereich um das VHS-Gebäude zwischen Haupt- und Buchmühlenstraße. Hier habe man die Arbeiten nach Klärung einiger Dinge wieder mit Hochdruck aufgenommen. In engem Rhythmus habe man zudem Gespräche mit den Händlern geführt, so dass diese laufend über den aktuellen Sachstand informiert seien. Derzeit überlege man, wie man die Vorweihnachtszeit und die Weihnachtszeit für alle am besten gestalten könne. Bei optimalem Ablauf habe man von der Hauptstraße bis zum Konrad-Adenauer-Platz freie Sicht. Nicht verhindern könne man aber, dass sich alles auf die Buchmühlenstraße konzentrieren werde. Während des Weihnachtsmarktes sei hier aber ein Gehweg benutzbar. Man könne in Absprache mit den Händlern eine Weihnachtsbeleuchtung installieren, auch werde man die Trennwände weihnachtlich herrichten – dies alles könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich nach wie vor um eine Baustelle handelt. Man werde versuchen, den geschilderten Zustand bis Ende November zu erreichen. Man sei ansonsten im Zeitplan und werde daher voraussichtlich Anfang nächsten Jahres die Maßnahme abschließen. Eine sehr umfangreiche Maßnahme sei dann in weniger als 2 Jahren abgewickelt worden.

Herr Kremer ergänzt, dass es noch einen weiteren Abschnitt gebe, der allerdings den Straßenbau vorrangig betreffe. Dies sei der Bereich „Gnadenkirche“. Hier habe man zunächst nur eine Fahrbahnseite wiederherstellen wollen. Herr Hardt habe allerdings vorgeschlagen, beide marode Seiten gleichzeitig zu erneuern, sodass man eine komplett durchgehende Straßendecke habe. Hierdurch komme das Gesamtbild des ehemaligen Boulevards besser zur Geltung. Dafür müssten allerdings 150.000 € im Haushalt zusätzlich veranschlagt werden. Der Kämmerer werde versuchen, diese Summe ohne negative Auswirkungen in den zur Verhandlung anstehenden Haushalt einzubringen. Dies bleibe noch abzuwarten.

Herr Schundau stellt eine Frage zum Bereich Buchholzstraße – betreffend die Verlängerung über den Dünnhofsweg bis zu den Regenrückhaltebecken. Dort sei für den Fußweg vom Rodemich bis zum Dünnhofsweg eine Sperrmaßnahme angedacht. Wenn die Fußgänger den Ausweichweg so nutzen würden, wie dies angedacht sei, ergebe sich hieraus ein großer Umweg. Es stelle sich daher die Frage, ob es nicht möglich sei, den vorhandenen Fußweg so lange wie möglich offen zu halten, um eine kurze Verbindung sicherzustellen.

Herr Martin Wagner antwortet, dass man an dieser Stelle sehr einengt sei und aufpassen müsse, dass man sich nicht auf Privatflächen befindet. Vor diesem Hintergrund könne man den Weg während der Bauphase nicht freihalten. Er werde sich aber erkundigen, wann der Weg wieder zur Verfügung stehe und dies dem Protokoll beifügen (*Anmerkung: Die Öffnung des Fußweges ist für Februar 2018 vorgesehen*).

Herr Hermann-Josef Wagner möchte wissen, ob die Ausfahrt aus dem Parkplatz Buchmühle in Richtung Forum zur Weihnachtszeit nicht möglich sei.

Herr Kremer antwortet, dass die Benutzung des Fronhofplatzes mit Ausfahrt am Forum nicht möglich sei. Hier könne man nur über die Laurentiusstraße fahren.

Herr Hermann-Josef Wagner entgegnet, dass es den Händlern ein großes Anliegen sei, dass man gerade diese Ausfahrt benutzen könne. Im vorigen Jahr habe man es geschafft, sie freizuhalten.

Herr Martin Wagner sieht als einzige Möglichkeit nur die Anordnung eines Baustopps. Dies koste aber immenses Geld, da man vom Zeitplan abrücke. Hieraus resultiere auch ein enormer Schaden für den Bauablauf. Man sei sehr eng mit der Händlerschaft in Kontakt. So habe man in der letzten Woche mit einigen interessierten Händlern den Ablauf der Baumaßnahme durchgesprochen. In 10 Tagen finde ein weiteres Treffen statt. Diese Zeitspanne werde man auch unterschreiten, um bestimmte Dinge zeitlich bewerkstelligen zu können. Zwei bis drei Monate vorher könne man einfach nicht sagen, wann etwas statfinde. Hierfür sei aus der Händlerschaft Verständnis entgegengebracht worden. Die Stadt unternehme hier einiges, um positiv in Erscheinung zu treten - ein Baustopp sei allerdings das falsche Zeichen.

Herr Flügge plädiert für die Weiterführung der Maßnahme. Er ergänzt, dass man diese umfangreiche Maßnahme jedes Jahr habe. Mit den Händlern werde gut kommuniziert, wie man am besten die Innenstadt erreiche und dort auch entsprechende Parkmöglichkeiten habe. Ggfs. müsse diese Kommunikation noch intensiver mit einem entsprechenden Vorlauf stattfinden.

Herr Krell kann den Ausführungen von Herrn Martin Wagner nicht folgen. Zum einen sei man im Zeitplan - zum anderen könne man die Zusage, dass die Baumaßnahme bis zum Weihnachtsgeschäft abgeschlossen sein werde, nicht einhalten. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, mit welchen konkreten Beeinträchtigungen die Händlerschaft an der Hauptstraße zu rechnen habe. Er ist der Meinung, dass die stattfindende Kommunikation - entgegen den Ausführungen von Herrn Flügge - von mit den Händlern anders beurteilt werde. So habe es hier Klagandrohungen gegeben.

Darüber hinaus möchte er wissen, was unter „einem Abschluss der Maßnahme Anfang des Jahres 2018“ zu verstehen sei. Hier handele es sich um einen dehnbaren Begriff. Außerdem interessiert ihn die letzte Projektion der Gesamtkosten der Maßnahme sowie der Stand der Verhandlungen mit der Fa. Zanders betreffend der überraschend aufgetretenen Kontaminationen im Erdreich.

Herr Martin Wagner antwortet, dass diese Anfragen schriftlich beantwortet werden.

Herr Schundau meint, dass Herr Hermann-Josef Wagner auf ein E-Bike umsteigen solle, um Weihnachten problemlos die Baustelle zu passieren.

Frau Bähler-Sarembe greift das an der Hauptstraße gelegene Eiscafé De Fanti auf. Dieses habe vor allem in den Sommermonaten sehr viele Einbußen durch die Baustelle hinnehmen müssen. Nach ihrer Information nach habe man dem Inhaber des Cafés als Ausgleich kostenlos ein Plateau auf dem Forumplatz zur Verfügung stellen wollen. Dies sei allerdings nicht geschehen. Vielmehr müsse das Café an die Verwaltung ein Nutzungsentgelt zahlen. Hier stelle sich die Frage, ob die Verwaltung nicht eventuelle Zusagen einhalten und von diesem Nutzungsentgelt Abstand nehmen könnte.

Herr Martmann ist über diese Zahlung erstaunt und möchte den Sachverhalt überprüfen. Nach seinem Kenntnisstand sei aufgrund der erheblichen Probleme eine kostenlose zweijährige Nutzung vereinbart worden. Sollte dies nicht so umgesetzt worden sein, so werde eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

5.2. Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen

Herr Martmann trägt vor, dass es neben den bereits laufenden, auch einige weitere zum Beschluss anstehende Hochbaumaßnahmen gebe. Letztere basierten auf der Grundlage der HOAI-Leistungsphase 3. Hierzu habe man deutlich genauere Kosten.

Als erstes spricht er die bereits beschlossene Großbaumaßnahme an den Otto-Hahn-Schulen (OHS) an. Dort habe es Probleme mit dem Abbruchunternehmer gegeben, so dass man diesen wechseln musste. Dies habe eine 3 bis 6-monatige Verzögerung zur Folge. Für die nächste Ausschusssitzung bereite man nochmals eine komplette Kostenübersicht vor, so dass der Ausschuss vollständige und aktuelle Informationen über die Kostenentwicklung erhalte. Derzeit liege man bei einer geringfügigen Überschreitung von 200.000 €. Dies sei allerdings bei jeder Ausschreibung anders zu sehen. So habe man Ausschreibungen bei denen man unter dem Ansatz liege, andere seien über dem Ansatz. Im Verhältnis zu der hier angesetzten 27 Mio. € habe man allerdings bei 200.000 € keine echte Abweichung. Zudem gebe es auch eine Streitigkeit mit dem Generalplaner, die man noch klären müsse. Auf der Grundlage des vorhandenen Vertrages könne man hier nicht von einer eingetretenen Kostensteigerung sprechen und werde dementsprechend dagegenhalten. Aus einer alten Schule entstehe alles in allem eine neue mit komplett neuen Grundrissen.

An die OHS schließt sich die Großmaßnahme am Nikolaus-Cusanus-Gymnasium (NCG) an. Dort sei die Leistungsphase 3 fast fertiggestellt. Der Entwurf liege soweit vor, dass der Maßnahmenbeschluss einschließlich der Kosten in der nächsten AUKIV-Sitzung vorgestellt werden könne. Hierzu werde es auch einen Power-Point-Vortrag geben. Mit jeder erbrachten Planungsleistung wisse man mehr über das Objekt.

Herr Zalfen erinnert daran, dass im Vorfeld zur NCG-Planung eine Debatte zu G8/G9 stattgefunden habe. Dort habe die Architektin vorgetragen, dass man im Falle von G9 eine Scheibe an das Gebäude ansetzen könne, um 6 Klassenräume zu gewinnen. Hierdurch erziele man genügend Raumbedarf für eine G9-Schule. Er möchte wissen, ob dies in die aktuelle Planung eingeflossen sei.

Herr Martmann antwortet, dass dies noch nicht geschehen sei. Das NCG sei raummäßig im Vergleich zu anderen Gymnasien gut ausgestattet. Grundsätzlich könne man hier noch etwas ansetzen. Dies trete aber erst in 7 bis 8 Jahren ein. Derzeit kenne man noch nicht die Entscheidung, wer auf eine G9-Schule gehe bzw. ob es hier ein Wahlrecht gibt. Man gehe grundsätzlich davon aus, dass dort wo G9 enthalten war, auch wieder G9 hineingehe. Hier könne es lediglich zu Härten wie gefühlte Raumenge kommen, da der freiwerdende Raum durch G8 anders genutzt worden sei. Hieraus ergäben sich Bauansprüche, die jedoch noch nicht finanziert seien.

Herr Außendorf möchte wissen, ob die Kosten, die sich aus dem Zurückgehen der Landesregierung aus G9 ergeben, von der Landesregierung getragen würden.

Herr Martmann antwortet, dass ihm außer der politischen Aussage hierzu nichts bekannt sei. Es sei allerdings gut, dass man nicht von heute auf morgen den Raumanspruch habe, sondern erst über den Aufbau der Klassen die Problematik entstehe.

Herr Komenda greift die Streitigkeiten mit dem Generalunternehmer auf. Wie man im Schulausschuss erfahren habe, hätten die Nachverhandlungen hierzu bereits am ersten Bautag begonnen. Im Widerspruch hierzu hätten allerdings die Generalplaner bei den Veranstaltungen an der OHS und am NCG gesagt, dass man jede Menge Puffer habe und daher nichts passieren könne. Man habe vor diesem Hintergrund überlegt, diese Leute einmal einzuladen und sich von ihnen ihre damalige Kalkulation erklären zu lassen.

Herr Martmann erklärt, dass man niemals die Gewähr dafür bekomme, dass Kosten eingehalten würden. Dies hänge vom Ausschreibungsverfahren ab. Bei einer europa- oder bundesweiten Ausschreibung erhalte man für große Gewerke wie Dächer nur ein einziges Angebot. Hieraus könne man ableiten, was dies für den Wettbewerb und die Ausschreibungsergebnisse bedeute. Es resultiere eine Preissteigerung, der man sich aufgrund der niedrigen Zinsen und der großen Bauleistungen die abgefordert würden, nicht widersetzen könne. In Ingenieurverträgen seien immer Absicherungen der Unternehmer enthalten. Das Marktrisiko lasse sich nicht auf jemand anders übertragen. Nur bei klaren Planungsfehlern seien die Unternehmer verantwortlich. Hier müsse man allerdings im Rahmen eines Rechtsstreits den Schaden nachweisen. Bei einem solchen Großprojekt könne man nie ausschließen, dass ein Unternehmer aus seinem Vertrag entlassen werden müsse. Entsprechende Schadensersatzforderungen endeten in einem Vergleich.

Zu den weiteren Projekten teilt Herr Martmann mit, dass die DBG-Zweifachturnhalle in der Leistungsphase 3 fast fertiggestellt sei. Für das schnellste Projekt aus „Gute Schule“ werde man den Maßnahmenbeschluss voraussichtlich in die AUKIV-Sitzung am 09.11.2017 einbringen. Es handele sich um eine ausgereifte Planung mit guten Kosten. Aufgrund der Finanzierungsproblematik bei „Gute Schule“ müsse man die Planung allerdings an die Mittelverteilung über 4 Jahre hinweg anpassen.

Weitergehend müsse man eine neue Notunterkunft am Hoppersheider Busch errichten. Dort seien alle Gebäude abgängig. Auch hierzu werde ein Maßnahmenbeschluss in einer der nächsten Sitzungen eingebracht. Die Maßnahme sei intern finanziert.

Darüber hinaus stehe noch eine Brandschutzsanierung bei der Evangelischen Grundschule Bensberg (EGS) an. Auch hierzu werde in die AUKIV-Sitzung am 09.11.2017 ein Maßnahmenbeschluss eingebracht.

Im Januar 2018 werde zudem ein Maßnahmenbeschluss für die Dreifachturnhalle des Albertus-Magnus-Gymnasiums eingebracht. Hier müsse man große Probleme bewältigen und befinde sich derzeit noch in der Planungsphase. So könne es bis zur Gesamtsanierung kommen. Derzeit werde man aber nur Schallschutzmaßnahmen und die Heizung angehen.

Als letzte Maßnahme aus dem Projekt „Gute Schule“ sei der Neubau der Grundschule an der Karl-Philipp-Straße zu nennen. Die Kosten würden 5,5 bis 6,0 Mio. € betragen. Der Planungsauftrag sei vergeben – derzeit werde eine Grundlagenermittlung vorgenommen. Man werde voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 mit echten Kosten auf den Ausschuss zukommen.

Am 24.11.2017 erfolge die Übergabe des Stadtarchivs. Diese Maßnahme sei zu diesem Zeitpunkt bis auf die Außenanlagen abgeschlossen, so dass ein Umzug des Stadtarchivs in das Lübbegebäude möglich sein werde. Man zahle dann mit der eigenen Miete die Immobilie intern ab.

Die Maßnahmen für den An- und Einbau des Aufzuges im Rathaus Bergisch Gladbach werden am 23.10.2017 mit der Herrichtung der Behinderten-WC beginnen. Danach müsse man mit Eingriffen im Gebäude, die etwas lauter seien, rechnen.

Bezogen auf die Containerbauten zur Flüchtlingsunterbringung in der Karl-Philipp-Straße habe man erhebliche Probleme gehabt, die Statik beim Altkontingent nachzuweisen. Man sei aber jetzt in der Lage, diesen dringend benötigten zweigeschossigen Containerbau bis zum Ende des Jahres bereitzustellen.

Im Hinblick auf den Ratssaal Bensberg habe man eine neue Beschallungsanlage in Auftrag gegeben. Die Lieferzeit betrage voraussichtlich 8 Wochen, sodass man die Anlage zwischen Weihnachten und Neujahr 2017 einstellen könne.

Herr Buchen möchte wissen, wieviel Zeit die Vorstellung der Hochbauprojekte in der Novembersitzung in Anspruch nehmen werde.

Herr Martmann teilt mit, dass der Schwerpunkt auf der NCG-Maßnahme liege. Hierzu werde das Planungsunternehmen voraussichtlich 20 bis 30 Minuten lang vortragen. Die anderen Projekte könne man kürzer fassen, so dass diese in einer Sitzung abgehandelt werden könnten.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0371/2017

Herr Komenda stellt fest, dass in der Nachverfolgungsliste zu den Aufträgen über 10.000 € Einzelgewerke zur Otto-Hahn-Schule enthalten seien, die in Gesamtmaßnahme aber auch in der hier vorgestellten Liste auftauchen würden. Er vermutet eine doppelte Erfassung.

Herr Martmann antwortet, dass die Maßnahme, die in der hier vorliegenden Liste erfasst sei, nur die Planungsleistungen des Generalplaners umfasse. Ein Generalbauunternehmer sei nicht beauftragt worden. Daher erscheine die Gesamtmaßnahme bei der Nachverfolgung. Die Einzelleistungen, sofern sie 10.000 € überstiegen, seien demnach in der 10.000 €-Liste zu finden.

Herr Buchen greift dies auf und bittet darum, zukünftig bei den Maßnahmen in der Nachverfolgungsliste über 10.000 € den aktuellen Stand der bisher angefallenen Kosten hinzuzufügen.

Nach Meinung von Herrn Dr. Adler scheint das Kostenmanagement beim Kreis besser aufgestellt zu sein als bei der Stadt Bergisch Gladbach. Dies schließt er daraus, dass die Abweichungen vom Beginn einer Maßnahme bis zur deren Beendigung bei weitem nicht so groß seien, als bei der Stadt. Er vermutet, dass eine Vielzahl von Maßnahmen, wie sie bei der Stadt anfielen, eine genauere Betrachtung nicht zulasse. Er bittet um eine kurze Stellungnahme. Hinsichtlich der Kostensicherheit, die am Anfang einer Maßnahme naturgemäß nur gering sein könne, stelle sich die Frage, wie diese

erhöht werden könne. Insbesondere die Planungsbüros sollten in der Lage sein, genauer zu kalkulieren. Zur „Maßnahme Kreisverkehr Schnabelsmühle“ interessiert ihn, um welche Art von Kontamination es sich dort handle. Durch weitere Kenntnisse könne besser abgeschätzt werden, wo andere Kontaminationsflächen liegen könnten. Schließlich interessiert ihn auch, ob auf ein Altlastenkataster zurückgegriffen werden könne.

Herr Kremer erläutert, dass beim Kreis ein Altlastenkataster geführt werde, das auch die städtischen Informationen über Altlastenflächen enthalte. Im städtischen Geoportal seien entsprechende Flächen dargestellt. Bei der Umgebung um die Schnabelsmühle herum handle es sich um einen Industriestandort, auf dem mittels Gas produziert worden sei. Die dabei angefallenen Abfallstoffe seien punktuell in den Untergrund eingebracht und nunmehr aufgefunden worden. Zum Thema Ingenieurverträge sei anzumerken, dass das Beschlussverfahren auf Antrag der CDU-Fraktion bereits modifiziert werde. Durch die ermittelten Kosten bewege sich vieles näher an der Realität, als nach den auf der Schätzung beruhenden Zahlen.

Er wehrt sich gegen den unterschweligen Vorwurf der Überforderung. Diese sei gerade nicht intellektuell, sondern eher kapazitiv zu bewerten. So fehlen beispielsweise im Abwasserwerk 5 bis 7 Ingenieure. Die Planungsabteilung bestehe augenblicklich nur noch aus 3 Personen. Diesen Zustand, der auch bei anderen städtischen Abteilungen anzutreffen sei, könne man nicht einfach kompensieren. Der Kreis hingegen habe wesentlich weniger Maßnahmen zu betreuen und könne daher mit seinem Personal wesentlich genauer arbeiten.

Herr Krell weist darauf hin, dass der Antrag zur Änderung des Beschlussverfahrens von ihm stamme und nicht von der CDU-Fraktion.

Herr Dr. Adler ergänzt, dass er den von Herrn Kremer vorgetragene Gründe durchaus folgen könne. Der Zustand der mangelhaften Personaldecke müsse aber so schnell wie möglich behoben werden.

Herr Kremer ergänzt, dass sich aktuell auf drei ausgeschriebene Ingenieurstellen nur drei Bewerber gemeldet hätten, die zudem nicht die nötige Eignung besäßen. Der Markt sei bedauerlicherweise leergefegt. Dies betreffe aber nicht nur die Kommunen, sondern auch die freie Wirtschaft.

Herr Buchen bittet darum, sich auf die Vorlage zu konzentrieren. Eine Personaldiskussion könne in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung geführt werden

Herr Henkel regt an, nur noch über die neuen und grau unterlegten Zeilen in der Tabelle zu diskutieren. Die anderen Zeilen seien schon in der Vergangenheit betrachtet worden.

Herr Krell konstatiert, dass die öffentliche Hand in Bezug auf die Gewinnung von Fachpersonal nicht mehr konkurrenzfähig sei. Dadurch drohe eine langfristige Herabsetzung von Qualität und Arbeitsgüte. Er fragt Herrn Flügge, welche Maßnahmen er ergreifen wolle, um dem entgegenzuwirken.

Herr Flügge antwortet, dass mehr auf die sog. Softfacts der öffentlichen Hand wie das Jobticket hingewiesen und ansprechendere Ausschreibungsformate gewählt werden müssten. Allgemein müssen auch die Vorteile des öffentlichen Dienstes nachhaltiger herausgestellt werden.

7. Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 0414/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Mehraufwendung bei der Kanalzustandserfassung ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis.

8. Umgang mit dem Bahnübergang (BP) Tannenbergsstraße - Verkehrskonzept Innenstadt / Beschlüsse zur Verkehrsplanung "Westliche Innenstadt" - Antrag der CDU- und SPD Fraktion auf "Heilung" des Bebauungsplanes Nr. 2433 - Tannenbergsstraße -
0382/2017/1

Herr Flügge teilt mit, dass die Vorlage, so wie sie hier vorliege, im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschlossen worden sei. Er stellt die Entwicklung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen heraus, die letztendlich zu den Beschlüssen geführt hätten.

Herr Schundau weist darauf hin, dass der im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss unter Punkt IV behandelte Beschlussvorschlag abgeändert beschlossen worden sei.

Herr Krell bittet in die Planungen auch Überlegungen für eine attraktive Unterführung an der Tannenbergsstraße für Radfahrer und Fußgänger aufzunehmen, da sich das Gefährdungspotenzial bei der zukünftigen Taktverdichtung erhöhen dürfte.

Herr Zalfen zeigt sich sehr erfreut darüber, dass nach 20 Jahren die Angelegenheit Tannenbergsstraße nunmehr zu einem Abschluss gebracht werden kann. In der Vergangenheit seien Planungen entworfen und anschließend verworfen worden. Er stellt im Verkehrs- und ÖPNV-Bereich eine Aufbruchsstimmung fest und hofft, dass die so weitergehe.

9. Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach
0155/2017

Herr Schundau möchte die Beschlussvorlage dahingehend ergänzen, dass der Radverkehr auf dem Gelände des Busbahnhofes zugelassen werden soll. Hierdurch soll der Radverkehr von der Radstation zur Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße sicherer gemacht werden.

Herr Komenda widerspricht diesem Wunsch. Eine Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer könne angesichts der vielen ein- und ausfahrenden Busse, aber auch wegen vieler Schüler zu bestimmten Zeiten nicht gewährleistet werden.

Herr Hardt möchte die Anregung von Herrn Schundau, die auch mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abzustimmen wäre, in die Liste der Beschlussvorschläge aufnehmen. Er teilt jedoch auch die Bedenken von Herrn Komenda und weist auf die Shared-Space-Anordnung in der Stationsstraße hin, bei der sämtliche Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt seien.

Anschließend lässt Herr Buchen über die Beschlussvorschläge 1 bis 5 der Vorlage abstimmen:

Die Beschlussvorschläge

- 1. Der Busbahnhof Bergisch Gladbach wird mit einer taktilen Informationstafel über die Lage- und Linien-Belegung der einzelnen Bussteige ausgestattet.**
- 2. Der Rheinisch-Bergische Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV wird um Prüfung gebeten, ob alle vorhandenen dynamischen Fahrgast-Informationsanlagen (DFI) am**

Busbahnhof Bergisch Gladbach mit Sprachastern nachgerüstet werden können, damit Blinde und Sehbehinderte Menschen die Abfahrtszeiten der Buslinien an den einzelnen Bussteigen akustisch abrufen können.

- 3. Der Blindenleitweg auf dem Busbahnhof Bergisch Gladbach wird nach den aktuellen DIN-Normen neu angelegt und erhält Aufmerksamkeitsfelder für die vorhandenen bzw. evtl. geplanten Sprachtaster.**
- 4. Im Falle eines positiven Beschlusses zu 2. wird die Verwaltung gebeten, mit der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen-Kreises als Aufgabenträger für den ÖPNV in Kontakt zu treten, um die erforderlichen Planungen aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und - soweit möglich - einen Förderantrag nach ÖPNV-Gesetz zu stellen.**
- 5. Sollten sich Maßnahmen aus den Beschlüssen zu 1. bis 3. als nicht förderfähig herausstellen bzw. eine Förderung hierfür ab 2018 ff. nicht vollständig bewilligt werden kann, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Mittel bzw. Eigenanteile in die Haushaltsplanberatungen für 2018 einzustellen. Alternativ ist zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel aus den vorhandenen Mitteln der Zielvereinbarung „Barrierefreie Bauten und Kommunikation“ entnommen werden können.**

werden einstimmig beschlossen.

Der Ergänzungsantrag, Radverkehr im Bereich des Busbahnhofes zuzulassen,

wird bei Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Nein-Stimmen der anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

**10. Straßenausbau der Straße Auf'm Büchel
0356/2017**

Ohne Anmerkungen und Nachfragen beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr einstimmig, die Straße Auf'm Büchel gemäß den Ausführungen in der Beschlussvorlage auszubauen.

**11. Lückenschluss Vorrangroutennetz Radverkehr Bergisch Gladbach
0381/2017**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen (siehe TOP Ö 1).

**12. Austausch des vorhandenen Gebäudeinformationssystems und Erweiterung um eine kompatible CAD-Anbindung
0411/2017**

Dem Austausch des vorhandenen Gebäudeinformationssystems und der Erweiterung um eine kompatible CAD-Anbindung wird ohne Anmerkungen und Nachfragen einstimmig zugestimmt.

13. Sachstand Breitbandversorgung *0410/2017*

Herr Geist trägt den aktuellen Sachstand zur Breitbandversorgung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Einzelheiten der Präsentation ergeben sich aus der zu dieser Niederschrift genommenen Anlage 2.

Herr Geist führt u.a. aus, dass 1998 ein Professor aus den USA eine Gesetzmäßigkeit festgestellt habe, wonach sich der Breitbandbedarf alle 18 Monate verdoppele. Die Maßnahme werde zu 100 % gefördert – ein Eigenanteil für die Stadt falle daher nicht an. Die Stadt selbst habe ein weiteres Förderverfahren auf den Weg gebracht - ebenfalls ohne Eigenanteil. In allen Verfahren gehe er davon aus, dass im 1. Quartal 2018 entsprechende Aufträge erteilt werden können. Die Arbeiten müssten innerhalb von 12 Monaten beendet sein. Es sei vorgesehen, die alte Kupferverkabelung sukzessive durch Glasfaser zu ersetzen. Abschließend weist er auf das seit 2016 geltende DigiNet-Gesetz hin, wonach bei Tiefbaumaßnahmen vorsorglich Leerrohre verlegt werden müssten, um die Verkabelung für die Breitbandversorgung aufnehmen zu können.

Herr Zalfen beobachtet, dass in der Mutzer Straße augenblicklich Wasserrohre verlegt werden. Er kann jedoch dort kein Leerrohr entdecken, in die Kabel verlegt werden könnten. Zudem interessiert ihn, was ROI bedeutet.

Herr Geist erklärt, dass ROI „Return On Invest“ bedeute. Erlös könne generiert werden, wenn investiert werde. Zur „Mutzer Straße“ sei zu sagen, dass die Stadt selbst kein Telekommunikationsunternehmen (TKU) sei, die das Heft in die Hand nehmen und derartige Arbeiten vornehmen könne. Die Kommunikation mit den Unternehmen sei schwierig. Es sei aber ein runder Tisch gebildet worden, bei dem alle Baumaßnahmen frühzeitig besprochen werden könnten. Es sei aber davon auszugehen, dass die Rheinenergie bei den TKU nachgefragt habe, ob sie entsprechende Verrohrungen nutzen wolle. Vermutlich habe die TKU einen Ausbau nicht gewünscht. Das Gesetz schreibe unabhängig vom Bedarf einen zwingenden Ausbau vor. Hierzu müsse man städtischerseits noch ein entsprechendes Konzept entwickeln.

Herr Höller ergänzt, dass der Unternehmer in der Mutzer Straße den Mehraufwand für die erweiterte Ausrüstung selbstverständlich vergütet haben möchte. Auch hierzu beständen noch keine Regelungen.

Herr Komenda interessiert, ab wann dieses Gesetz gelte. Außerdem fragt er, ob das geplante interkommunale Gewerbegebiet Spitze über diese Gesetzesregelung angeschlossen werden müsse oder ob es den TKU überlassen bleibe, hierüber eine Entscheidung zu fällen.

Herr Geist nennt als Beispiel das „Gewerbegebiet Obereschbach“, bei dem mit der NetCologne eine Kooperation vereinbart worden sei. Man habe anfänglich gedacht, dass dieses Gebiet so interessant sei, dass die TKU eigenverantwortlich eine gewinnbringende Erschließung schaffen würde. Es seien aber 6-stellige Angebote durch die TKU vorgelegt worden, einen Anschluss herzustellen. Die Kosten hätte also die Stadt tragen müssen. Die Kooperation sehe nunmehr eine Teilung der Bauleistungskosten zur Nutzung der Synergieeffekte vor. Bei der Neuerschließung sei die Ausrüstung mit Leerrohren zwar nun gesetzlich vorgeschrieben, dies sei aber nicht umsetzbar, da es noch keine Durchführungsrichtlinie gebe. In nächster Zeit finde ein Treffen zwischen Breitbandkoordinatoren und der Bezirksregierung statt, um in Erfahrung zu bringen, wie andere Städte mit dem Gesetz umgehen.

Herr Renneberg schlägt vor, die städtische Kanalisation an die TKU zu vermieten. Im Scheitelpunkt des Kanalrohres ließe sich ein kleines Röhrchen mit Glasfaserleitungen anbringen.

Ihm sei diese Vorgehensweise von anderen Kommunen her bekannt. Es könnten dadurch Mietnahmen erzielt werden.

Herr Martin Wagner relativiert dies. So sei noch kein TKU an das Abwasserwerk herangetreten. Derartige Installationen müssten zudem Arbeiten am Kanalnetz, wie Spülungen bei 100 bis 120 bar, aushalten. Dies lasse die TKU in aller Regel zurückschrecken, da die Gewährleistung in einem solchen Falle nicht geregelt sei.

Herr Krell meint, dass die Stadt Bergisch Gladbach in der Breitbandversorgung wesentlich weiter sei, als er vermutet habe. So liege Deutschland im internationalen Vergleich noch zurück. In den vergangenen Jahren habe der Gesetzgeber zwar sehr viel auf den Weg gebracht, was er allerdings nicht nachvollziehen könne, sei die hier stattfindende politische Einschätzung der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes. Er halte diese Liberalisierung im Gegensatz zu früheren Zeiten der Bundespost für einen Riesenerfolg.

Frau Bähler-Sarembe interessiert der Sachstand zur Ko-Finanzierung, die bei der Bezirksregierung beantragt worden sei. In der Vorlage werde mitgeteilt, dass die Bewilligung noch ausstehe. Sie regt daher an, auf die Bezirksregierung Druck auszuüben, da die Angelegenheit nach ihrem Dafürhalten dränge.

Herr Geist erklärt, dass die einzelnen Bewilligungsbescheide nur vorläufigen Charakter hätten und erst vor der Beauftragung endgültig werden. Er stehe in engem Kontakt mit der Bezirksregierung, die die Zeitplanung kenne und die notwendigen Schritte bereits eingeleitet habe. Erhöhter Druck müsse daher nicht aufgebaut werden.

Herr Buchen lässt anschließend über die Vorlage abstimmen. Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

- 1. Die Sachstandinformation wird zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss ist bei wesentlichen Fortschritten in den Förderprojekten Bericht zu erstatten. Die Vorfinanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach erfolgt (haushaltsunschädlich durch entgegenstehende 100%-Förderung) über den Kernhaushalt in 2018 und 2019.**
- 2. Die Stadt soll darauf hinwirken, dass ein kreisweites FTTB-Konzept durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis als Vorbereitung auf die nächsten Schritte im Breitbandausbau erstellt wird.**

14. Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe (Sandfang) der Kläranlage Beningsfeld

0406/2017

Herr Martin Wagner korrigiert die in der Vorlage genannte Ausführungszeit. Bedingt durch die zuvor schon thematisierte, personelle Situation solle der Sandwäscher im nächsten Jahr zunächst bestellt werden. Nach Verbesserung der Personallage werde dann der übrige Beschluss, sofern er so gefasst werde, umgesetzt.

Herr Krell stimmt dieser und auch der nachfolgenden Beschlussvorlage grundsätzlich zu, merkt aber an, dass solche Beschlussvorschläge nur scheinbarweise vorgelegt würden. Er bittet daher um eine Gesamtübersicht zum bestehenden Sanierungsbedarf.

Herr Martin Wagner antwortet, dass für die nächste Sitzung eine Mitteilungsvorlage mit einer umfassenden Aufstellung von ca. 40 Projekten in unterschiedlicher Größenordnung erstellt werde. Der heute zu fassende Beschluss über die Sanierung der Filtration sei allerdings ein zwingender Bestandteil für die Genehmigung der Bezirksregierung und daher nicht verhandelbar.

Auch Herr Zalfen stimmt beiden Beschlüssen zu. Im Arbeitskreis sei man allgemein überrascht gewesen, wie viele technische Probleme dahinterstehen.

Sodann wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe (Sandfang) der Kläranlage Beningsfeld“ auf Basis der Kostenberechnung.

15. Erneuerung Prozessleitsystem auf der Kläranlage Beningsfeld
0373/2017

Nachfolgender Beschluss wird ohne Anmerkungen und Nachfragen einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme "Erneuerung Prozessleitsystem auf der Kläranlage Beningsfeld" auf Basis der Kostenschätzung vom 25.07.2017.

16. Forschungsvorhaben zur vergleichenden Untersuchung von dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen
0417/2017

Herr Krell möchte wissen, warum in das Forschungsvorhaben nur 7 bis 10 Kommunen eingebunden werden. Zudem interessiert ihn, ob nicht schon andere Institutionen derartige Untersuchungen angestellt haben.

Herr Martin Wagner verweist auf die Probleme bei der Aufstellung und Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Zu den 100 Maßnahmen der Regenwasserklärung habe die Bezirksregierung einen Nachweis gefordert, dass nicht nur der kostenintensive Bau von Klärbecken, sondern auch die zu untersuchenden dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen für ihren Zweck geeignet seien. Zurzeit werde die am Rande des Wasserschutzgebietes liegende, im Bereich des Refrather Weges angelegte Anlage im Betrieb beobachtet. Das Problem bestehe darin, dass eine Übertragbarkeit auf andere Anlagen noch nicht gegeben sei. Durch das Forschungsvorhaben solle nachgewiesen werden, dass bei gleichen dezentralen Anlagen - auch im Vergleich zu Becken, die 10mal teurer seien - die Reinigungsleistungen unter verschiedenen Randbedingungen gleichwertig seien. Im zentralen Blickpunkt der Untersuchung ständen also wesentliche Kosteneinsparungen.

Herr Dr. Adler ist der Meinung, dass die Stadt dieses Forschungsvorhaben nicht betreiben sollte. Er möchte Auskunft darüber erhalten, welches Ziel mit der Untersuchung angestrebt werde und welche Schäden durch Eintrag in ein Gewässer vorhanden seien, denen durch die Erforschung entgegengewirkt werde.

Herr Martin Wagner antwortet, dass die Regenwasserklärung eine pflichtige Angelegenheit sei, die durch die Wasserrechtsrahmenrichtlinie vorgegeben werde. So sei dort geregelt, dass mindestens 50% der eingetragenen Feinpartikel, wie Abrieb, Öle usw. die vom Straßenbelag herrühren, herausgefiltert werden müssten. Dieses Ziel solle möglichst durch kostengünstige Anlagen erreicht wer-

den. Sämtliche Hersteller stellten die Behauptung auf, dass dieses Ziel mit ihren Anlagen erreichbar sei, was aber der Genehmigungsbehörde nicht ausreiche. Die Parameter seien vielmehr in der Praxis zu erzielen.

Herr Außendorf kann die soeben geäußerte Skepsis nicht nachvollziehen. Bei der Behandlung des ABK im Ausschuss sei beschlossen worden, das erkannte Einsparpotenzial in siebenstelliger Höhe kassenwirksam werden zu lassen. Außerdem ließen sich Eingriffe in die Landschaft vermindern. Gegenüber der möglichen Einsparung sei der in die Hand zu nehmende Betrag für die Erprobung vernachlässigbar.

Herr Hermann-Josef Wagner begrüßt das Forschungsvorhaben ebenfalls und weist nicht nur auf monetäre Vorteile hin, sondern auch auf die Verminderung von Verkehrsbeeinträchtigungen, die beim Bau von Klärbecken immer wieder entstehen würden. Sollte das Forschungsvorhaben tatsächlich zum Erfolg führen, so habe man den Bürgern nicht nur Geld, sondern auch Zeit und andere Unannehmlichkeiten erspart.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und den Ja-Stimmen der anderen Fraktionen wird der Vorschlag

„Der AUKIV beschließt die Beauftragung des Forschungsvorhabens zur vergleichenden Untersuchung von dezentralen Niederschlagwasserbehandlungsanlagen entsprechend der beigefügten Kostendarstellung“

mehrheitlich beschlossen.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2017 zur Prüfung zur Nutzung des Bahndamms *0394/2017*

Wie unter TOP Ö 1 beschlossen, wird dieser TOP zusammen mit dem TOP Ö 8 behandelt.

Herr Außendorf begründet den Antrag und weist auf die ergebnisoffene Begehung des Bahndammes am 10.06.2017 hin. Die Forderung der Jungen Union, einen Radschnellweg anzulegen, habe seine Fraktion zum Anlass genommen, um diesen Prüfauftrag einzubringen. Der 2. Punkt des Antrages beruhe auf einen Vorschlag des VCD.

Allgemein solle angeregt werden, über Alternativen zur Nutzung des Bahndammes nachzudenken. Man sei er über die Stellungnahme der Verwaltung erstaunt, die das Ansinnen des Antrages mehr oder weniger ablehne. Es würden sachlich falsche Aussagen getroffen und Dinge vorweggenommen, die sich eigentlich erst durch den Prüfauftrag ergeben sollen. Eine Ergebnisoffenheit sei daher seiner Meinung nach nicht mehr gegeben. Man sei gespannt, wie sich die Fraktionen, in Sachen Radschnellweg vor allem die CDU-Fraktion, dazu stellen würden.

Nach Meinung von Herrn Flügge liegen die Standpunkte nicht weit auseinander. Er gehe davon aus, dass die Gleise auf dem Bahndamm auf absehbare Zeit nicht mehr gebraucht würden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie solle daher u.a. auch die Abtragung des Damms geprüft werden. Hierdurch stehe mehr Fläche für eine Kombination verschiedener Mobilitätsarten zur Verfügung. Er empfindet

den unter Punkt 1 des Antrages als kreuzungsfrei bezeichneten Radweg als zu einengend, da eine Kreuzungsfreiheit durch Abtragung des Dammes unmöglich werde. Er regt daher an, diesen Begriff aus dem Antrag herauszunehmen. In der genannten Veranstaltung sei dies auch so kommuniziert worden.

Herr Buchen stellt fest, dass sich der Antrag in verschiedene Richtungen bewegen könne. Zum einen müsste - wenn der kreuzungsfreie Radweg kommen solle - der Antragstext zur Abstimmung gestellt werden; zum anderen wäre der Antrag entsprechend umzuformulieren, wenn die dort genannten Punkte mit in die Machbarkeitsstudie einfließen.

Herr Außendorf ist lediglich daran gelegen, dass die im Antrag genannten Alternativen bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden. Beim Begriff „Kreuzungsfreiheit“ sei dies kein Muss, sondern eher ein Ziel. Daher habe er kein Problem damit, diese Passage noch mit dem Adjektiv „weitestgehend“ zu versehen. Wichtig sei außerdem, dass die Ökologie nicht zu kurz komme. Er sehe den Damm nicht nur als trennendes Element, sondern vor allem als wertvolles Biotop.

Herr Dr. Adler begrüßt den Antrag, empfiehlt aber diesen bis zum Abschluss der Studie zurückzustellen.

Herr Buchen wertet diesen Vorschlag als Vertagungsantrag. Herr Dr. Adler stimmt dem zu.

Herr Hermann-Josef Wagner kann dem Antrag so, wie er vorliegt, nicht zustimmen. Wenn schon etwas geprüft werde, müssten alle denkbaren Verkehrsarten vor dem Hintergrund der Mobilität Berücksichtigung finden. Seiner Meinung nach handelt es sich um die letzte Chance, Verkehrsprobleme im Stadtgebiet zu lösen. Der einzig vorstellbare Weg sei eine Prüfung des Mobilitätsbandes unter Abtragung des Dammes. Bei dem hierdurch zur Verfügung stehenden Platzangebot müsse man dann schauen, welche Verkehrsarten untergebracht werden könnten. Einen Radschnellweg anzulegen, sei zwar eine gute Idee, aber auch Platzverschwendung. Er erwähnt hierbei das Thema Cargo-Cap an, für das ebenfalls eine Trasse zur Verfügung gestellt werden müsse.

Herr Zalfen schließt sich der Meinung seines Vorredners an. Der Begriff „Ablehnung des Antrages“ sei aber zu hart formuliert. Es habe niemand etwas gegen den Radverkehr, die Priorität müsse aber auf der Entlastung des ohnehin überlasteten Straßennetzes liegen.

Herr Bihn geht nochmals auf die Informationsveranstaltung vor Ort ein. Während dieser habe Herr Flügge mitgeteilt, dass die Stadt eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung verschiedener Interessengruppen sowie der lokalen Politik in Auftrag geben wolle. Dies mache Sinn, wenn dabei alle Verkehrsarten gleichberechtigt und vorurteilsfrei betrachtet würden.

Herr Buchen fasst die Redebeiträge zusammen. Für ihn stellt sich nun die Frage, ob der Antrag aufrechterhalten werde und einzelne Verkehrsarten beschlossen werden sollten oder nicht. Die Redebeiträge der Fraktionen hätten sich alle auf die Verkehrsarten, wie den Radverkehr und den ÖPNV, bezogen. Sofern der Antrag nach wie vor das Ziel habe, sich auf einzelne Verkehrsarten zu beschränken, so sei sein Charakter klar und man könne so über ihn abstimmen.

Herr Außendorf stellt klar, dass durch den Prüfauftrag angeregt werden sollte, alle Arten der Nutzung zu berücksichtigen.

Dies beinhalte auch die Variante, dass der Bahndamm als solcher beibehalten werde. Dieses werde durch den Nachsatz nach der Konkretisierung deutlich herausgestellt. Daher könne man bei dem vorliegenden Text des Antrages verbleiben.

Herr Schundau ergänzt, dass sich der Bahndamm zu einem wertvollen Biotop entwickelt habe, auf das die Stadt nicht verzichten sollte. Wenn der Bahndamm wirklich abgetragen werde, wovon er warnt, werde die neue Trasse als Trennung der Stadtteile empfunden. Insgesamt sei durch den Antrag außer der Entfernung des Bahndammes nichts ausgeschlossen.

Anschließend lässt Herr Buchen über den vorliegenden Antrag abstimmen. Der gestellte Antrag auf Vertagung ist aufgrund der zwischenzeitlich geführten Diskussion gegenstandslos geworden.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- 1. Die Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung des Bahndammes als kreuzungsfreien Radweg von der Radstation bis Refrath mit Anschluss nach Bensberg und Rösrath.**
- 2. Die Machbarkeit einer Nutzung als ÖPNV Trasse zu untersuchen, insbesondere die Anbindung an die Linie 1 und einer verlängerten Straßenbahnverbindung von Thielbruch bis Gronau.**
- 3. Ebenso wird eine kombinierte Nutzung von ÖPNV und Radweg vorgeschlagen.**

wird bei 3 Ja-Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und den Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

17.2. Antrag DIE. LINKE mit Bürgerpartei GL zur Erstellung eines Infrastrukturkonzeptes für eine Elektromobilität *0465/2017*

Herr Buchen zitiert die Vorlage. In dieser schlägt die Verwaltung vor, in einer der kommenden Sitzungen – wenn an dem Konzept gearbeitet worden sei und eine Besprechung mit der Rheinenergie stattgefunden habe – auf den Antrag zurückzukommen.

Herr Dr. Adler erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

17.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherung an weiterführenden Schulen *0466/2017*

Herr Schundau stellt richtig, dass an allen Bergisch Gladbacher Schulen eine Schulwegsicherung mittels eines Fahrradwegekonzeptes und nicht nur im Bereich der weiterführenden Schulen durchgeführt werden solle. Die Überschrift des Antrages trage daher eine missverständliche Formulierung. Der in der Vorlage genannte Antrag der CDU- und SPD-Fraktion sei ihm nicht bekannt.

Herr Flügge verweist auf den neuen Mobilitätsmanager, der sich augenblicklich zwar noch einarbeite, aber schon viele Fragen hinsichtlich des Mobilitätskonzeptes abarbeiten müsse. Insofern könne der Antrag derzeit nicht unverzüglich umgesetzt werden.

Herr Buchen erläutert, dass der im Antrag aufgeführte Begriff „Konzept“ weit über einen Prüfungsauftrag hinausgehe. Alleine für das „Spielplatzkonzept“ hätten die eingesetzten Mitarbeiter ein- einhalb Jahre gebraucht, bis ein solches Konzept ausführungsfähig gewesen sei. In die Vorlage zu diesen Anträgen sollte daher – sofern dies quantifizierbar sei - aufgenommen werden, in welchem Zeitraum und mit welchem Personaleinsatz das Konzept erstellt werden könne.

Nach Meinung von Herrn Zalfen verbindet der Antrag verschiedene Dinge miteinander. So sei im MobiK bereits ein Radwegnetz an den Hauptverkehrsstraßen enthalten. Auch für die Grundschüler bestehe bereits ein Fußwegekonzept mit mehr oder weniger gesicherten Querungen von übergeordneten Straßen. Ein auf die Schüler aller Schulen zugeschnittenes Radwegekonzept sollte nicht mit einem Erledigungsdatum versehen werden. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, solle ein runder Tisch mit den Interessenverbänden gebildet werden. Prinzipiell stimmt er aber dem Antrag zu.

Herr Henkel hält ein Gesamtkonzept für zu aufwendig. Stattdessen schlägt er vor, sich Schulen mit Fachleuten zusammen anzuschauen. Auf diese Weise sei feststellbar, welche Maßnahmen sich im entsprechenden Umfeld für eine sichere Radwegführung eignen.

Herr Außendorf ist bewusst, dass die Erstellung eines Konzeptes sehr zeitaufwändig sei. Das eigentliche Ziel des Antrages sei es aber, einen Anstoß durch einen Perspektivbeschluss herbeizuführen. Dabei solle es der Verwaltung überlassen bleiben, inwieweit sie das Beantragte priorisiert. Längerfristig gesehen, könnten Eltern von Neuschülern auch ein Faltblatt erhalten, aus dem sichere Schulwege ersichtlich seien.

Herr Komenda widerspricht Herrn Außendorf. Er vermutet hinter diesem Antrag Aktionismus und Populismus. Das Ziel, ein Radwegenetz speziell für Schüler aufzustellen, müsse auch von den Schulen mitgetragen werden. So dürften Grundschüler erst ab dem 4. Schuljahr die Schule mit dem Fahrrad besuchen. Problematisch sei auch der Hol- und Bringverkehr der Eltern mit Kraftfahrzeugen. Deswegen seien an ausgesuchten Schulen Elterntaxiplätze und Querungshilfen eingerichtet worden. Es müsse in den Elternpflegschaften darauf hingewiesen werden, wie ungesund dieser Hol- und Bringverkehr für die Kinder sei. Hier ein kostspieliges Konzept zu entwickeln, welches von den betroffenen Schülern, Lehrern und Eltern nicht angenommen werde, sei hier für nicht zielführend.

Herr Schundau kritisiert diese Bedenken. Er trägt vor, dass der Antrag lediglich ein Startschuss sei. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler liegen jedem am Herzen.

Herr Dr. Adler unterstützt dies. Durch den Antrag selbst sei die Vorgehensweise schon strukturiert. Welche Kosten entstehen würden, hänge von den berücksichtigten Ideen ab. Er gehe davon aus, dass in der Verwaltung kreative Köpfe arbeiten, die mit wenigen Mitteln effizient arbeiten können. Er würde es begrüßen, wenn aus Verwaltung und Politik ein positives Zeichen gesetzt werde.

Herr Flügge fragt sich, ob die Zielsetzung des Antrags nicht schon durch das bestehende MobiK abgedeckt sei und somit innerhalb dieses Konzeptes eine Abarbeitung der Radwege für Schüler sukzessive erfolgen könne.

Herr Außendorf möchte sich gegen den von Herr Komenda geäußerten Vorwurf des Aktionismus und Populismus verwahren. Er erläutert die Zielvorstellungen des Antrags erneut, auch unter Einbeziehung der Betroffenen. Zudem beantragt er namentliche Abstimmung.

Herr Henkel präsentiert einen Alternativvorschlag: So solle die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des AUKIV eine Mitteilungsvorlage zum Thema Schulwegsicherung einbringen, bei der auch die Fahrradwege Berücksichtigung fänden.

Über den Antrag

„Die Verwaltung (insbesondere der Mobilitätsberater) soll bezüglich aller Bergisch Gladbacher Schulen (vor allem weiterführende Schulen) jeweils ein Fahrradwegekonzept zur Schulwegsicherung erstellen“

wird wie folgt namentlich abgestimmt:

Herr Dr. Adler	Ja
Herr Komenda	Nein
Herr Zalfen	Nein
Frau Bähler-Sarembe	Nein
Frau Bähler	Nein
Herr Dresbach	Nein
Herr Außendorf	Ja
Herr Schundau	Ja
Frau Gerhardus	Ja
Herr Wuttke	Nein
Herr Krell	Nein
Herr Schacht	Nein
Frau Bilo	Nein
Herr Renneberg	Nein
Herr Henkel	Nein
Herr Pick	Nein
Herr Wagner	Nein
Herr Schade	Nein
Herr Buchen	Nein

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Buchen über den Alternativantrag abstimmen:

Der Antrag

„Die Verwaltung soll als Tagesordnungspunkt zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine Mitteilungsvorlage zum Thema Schulwegsicherung, mit dem aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen - u.a. die Berücksichtigung der Fahrradwege - einbringen.“

wird bei 3 Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Ja-Stimmen aller anderen Fraktionen mehrheitlich angenommen.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schade erinnert sich, dass an der L 289 in Moitzfeld bis zum Anschluss Birkerhöhe eine Beleuchtung angebracht werden sollte. Dies solle nach seinem Kenntnisstand noch in diesem Jahr geschehen. Hierzu interessiert ihn der aktuelle Sachstand. Zudem sei im Sommer vereinbart worden, dass an der Stationsstraße eine Fußgängerleitung stattfindet, indem man die dortigen Poller absperre. Auch hierzu interessiert ihn der aktuelle Sachstand.

Herr Hardt antwortet, dass die Beleuchtung an der L 289 bis zum Jahresende 2017 installiert werde. Eine entsprechende Vereinbarung habe man mit dem Landesbetrieb Straßenbau bereits getroffen und der Auftrag sei erteilt worden, so dass man von einem Abschluss in den nächsten 2 Monaten ausgehen könne. Bezogen auf die Stationsstraße habe man für einen Zeitraum von 2 Wochen eine entsprechende Variante erarbeitet. Von der Händlerschaft sei aber der „Stop and Go“ durch die querenden Fußgänger bemängelt worden. Der Vorschlag lautete daher, den Verkehr durch eine Kettenabspernung zu konzentrieren. Da dies aber verwaltungsseitig skeptisch gesehen wurde, habe man versuchsweise den Effekt durch Leitbaken erzeugt. Im Ergebnis habe sich der Stop-and-Go-Verkehr mit einer Vorfahrtsregelung für Fußgänger durch die Konzentration auf dem Zebrastreifen sogar noch verstärkt. Die Händlerschaft habe daher von diesem Vorschlag Abstand genommen. Herr Hardt weist abschließend noch darauf hin, dass der vorliegende Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen zu diesem Thema erst nach Freiwerden der Baustellen im Innenstadtbereich abgearbeitet werden könne. Erst dann würden zählbare Ergebnisse vorliegen.

Herr Bihn berichtet, dass der Nahverkehr Rheinland am 15.09.2016 einen Förderbescheid für den barrierefreien Ausbau der 5 Bushaltestellen Margaretenhöhe, Peter-Walterscheidt-Straße, Siebenmorgen, Kreishaus sowie Carl-Sonnenschein-Straße an die Stadt Bergisch Gladbach erteilt habe. Ihm sei nicht bekannt, dass bis heute mit dem barrierefreien Ausbau dieser Haltestellen begonnen worden sei. Ihn interessiert daher, warum bis heute nicht mit dem barrierefreien Ausbau begonnen wurde, ob es bei den Förderbescheiden Fristen gebe, bis wann der Baubeginn vorgesehen ist und wann mit einer Fertigstellung der 5 Haltestellen zu rechnen sei.

Herr Hardt antwortet, dass die Mittel in den diesjährigen Haushalt der Stadt eingestellt worden seien. Sie seien auch übertragbar. Eine Ausschreibung sei aufgrund der personellen Situation aber noch nicht erfolgt. So sei man im Straßenbau bis zum 01.09.2017 ohne Bauleiter gewesen, die erste Maßnahme des neuen Bauleiters sei die Abwicklung der Maßnahme „Auf'm Büchel“, die man heute beschlossen habe. Man sei gezwungen, hier nach Prioritäten vorzugehen. So könne man erst Anfang nächsten Jahres die Ausschreibung vornehmen. Man habe mit dem Fördergeber aber bereits Kontakt aufgenommen, so dass die Fördermittel entsprechend lange bereitstehen würden. Es bestehe derzeit keine Gefahr, dass etwas verfallen könnte.

Herr Bihn trägt weiter vor, dass der AUKIV in seiner Sitzung am 23.02.2016 dem Vorschlag der Verwaltung für ein Lkw-Vorrangroutennetz gefolgt sei. Als einer der Folgeschritte sei die Abstimmung mit den Nachbarkommunen zugesichert worden. Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg habe am 10.07.2017 erklärt, dass für die 110 bisher am Projekt „Mobil im Rheinland“ beteiligten Kommunen ein Service-Portal mit routenfähigen Kartengrundlagen für ein effizientes und stadtverträgliches Lkw-Vorrangroutennetz in der Region entstehe. Ihm sei allerdings bekannt, dass die Festlegung auf die Schlebuscher Straße in Schildgen nicht mit den Plänen der Stadt Leverkusen übereinstimme, die den Willy-Brandt-Ring und damit die Leverkusener Straße in Schildgen favorisiert habe. Auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet würden auf dem beschlossenen Vorrangroutennetz 3 Routen konzentrisch auf die Bergisch Gladbacher Straße in Köln zulaufen – die Handstraße, die Hermann-Löns-Straße und die Mülheimer Straße. Im Lkw-Führungskonzept der Stadt Köln sei hingegen – gemäß der Aussage des stellvertretenden Amtsleiters für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln – die Bergisch Gladbacher Straße als nachgeordnete Lkw-Verbindung ausgewiesen. Er bittet vor diesem Hintergrund um Mitteilung, was die Abstimmungen mit den Städten Köln und Leverkusen ergeben haben. Zudem fragt er, ob sich hierdurch das Vorrangroutennetz der Stadt Bergisch Gladbach geändert habe und aus welchem Grunde der AUKIV über diesen Sachverhalt nicht informiert worden sei.

Herr Kremer antwortet, dass man erst jetzt den Verkehrsplaner bekomme, der diese Dinge abarbeiten könne. Die Aufgabenverteilung müsse auch so priorisiert werden, dass man hier einen wesentlichen Vorrang sehe. Da man das Eintreffen des Verkehrsplaners und dessen Einarbeitung aber erst abwarten müsse, werde die Abarbeitung dieses Themas noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Buchen möchte diesen Punkt nochmals gesondert in den AUKIV einbringen, da auch aus seiner Sicht noch Klärungsbedarf bestehe. Auch er habe die Information von der Mobilitätsmanagerin des Kreises, dass eine Abstimmung des Mobilitätskonzepts auf Kreisebene noch nicht erfolgt sei. Um den AUKIV über dieses Thema zu informieren, sei es sinnvoll zu einem späteren Zeitpunkt eine Mitteilungsvorlage zu erstellen.

Herr Hermann-Josef Wagner lobt die Verwaltung – namentlich Herrn Hardt und Herrn Martmann – für eine schnelle und prompte Aufgabenerledigung.

Herr Henkel möchte zum Thema Radweg Schildgen und Rothbroich wissen, wann die dortigen Baumaßnahmen durch Straßen NRW beginnen. Weitergehend interessiert ihn, warum in der Dechant-Müller-Straße – beginnend beim Futterbedarf Kops und endend hinter dem Zebrastreifen – eine so lange 30iger-Zone eingerichtet worden sei. Es stelle sich die Frage, ob man diese Zone nicht bis vor den Zebrastreifen reduzieren könne. Er bittet darum, dies in die Diskussion mit der Verkehrskommission einzubringen. Zudem sollen an der Turnhalle der Grundschule Buchmühle 3 Laternen entfallen. Hier sei fraglich, warum diese entfallen müssten, da es dort in den Abend- und frühen Morgenstunden sehr dunkel sei.

Herr Hardt erläutert, dass der Punkt „Dechant-Müller-Straße“ schriftlich nach Abstimmung mit der Ordnungsbehörde beantwortet werde. Bezogen auf den Radweg in Schildgen habe er eine Leistungsanfrage der ausführenden Firma erhalten, so dass man davon ausgehen könne, dass dort in Kürze begonnen werde. Der Landesbetrieb Straßen habe allerdings hierzu noch kein Datum genannt. Im Hinblick auf die Beleuchtung an der Turnhalle Buchmühle habe er den Rücklauf erhalten, dass man dort Leuchten auf der Rückseite – an der Strunde entlang - ergänzt bzw. ersetzt habe. Im Hinblick auf den Austausch weiterer Leuchten werde er prüfen, ob man dies vorziehen könne.

Frau Bilo interessiert, wann mit der Straßenbaumaßnahme Auf'm Büchel begonnen werde bzw. wann die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Herr Hardt antwortet, dass der neue Bauleiter diese Maßnahme vorbereitet habe und er damit rechne, dass die Ausschreibung noch diesen Monat veröffentlicht werden kann. Als Bauzeit werde bewusst eine etwas längere Zeitspanne vorgegeben, um den anbietenden Firmen eine größere Dispositionsmöglichkeit einzuräumen, wovon er sich etwas niedrigere Preise erhofft. Er rechnet mit einer Fertigstellung bis Juni 2018.

Herr Krell erinnert daran, dass Herr Hardt zugesagt habe, das Verkehrskonzept Schildgen mit universitärer Unterstützung aufzunehmen. Hierzu interessiert ihn der derzeitige Status. Sofern eine universitäre Unterstützung nicht zielführend sei, werde seine Fraktion erneut einen Antrag zur Beauftragung eines Planungsbüros in die nächste Sitzung einbringen.

Herr Hardt berichtet, dass es einen Parallelantrag gebe, der in einen anderen Ausschuss eingebracht werden sollte. Aus diesem Grunde sei er von der Erstellung einer Vorlage für die heutige Sitzung nicht ausgegangen. Er bietet an, die Bachelorarbeit einer Studentin für die nächste AUKIV-Sitzung in Kurzfassung zur Verfügung zu stellen. Interessierten AUKIV-Mitgliedern könne aber auch die komplette Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Diese sei vor über einem Jahr abgeschlossen worden und bilde eine gute Möglichkeit in die Thematik einzusteigen.

Herr Krell bittet darum, ihm diese Arbeit kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Hiervon solle der Antrag zur Beauftragung eines Planungsbüros abhängig gemacht werden.

Frau Bähler ist am aktuellen Sachstand der Marktgalerie interessiert. Sie fragt, ob in diesem Jahr noch mit baulichen Aktivitäten zu rechnen sei.

Herr Buchen wendet ein, dass es sich hier um eine klassische Frage für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss handle. Dieser sei zuständig. Nur wenn die Frage in einem Satz beantwortet werden könne, solle dies heute im AUKIV geschehen. Ansonsten sei die Anfrage an den zuständigen Ausschuss zu richten.

Frau Bähler ist sich sicher, dass dieses Thema auch schon im AUKIV behandelt worden sei. Sie bittet daher nochmals um Beantwortung. Hieran bestehe auch ein reges Interesse der Bürgerschaft.

Herr Flügge antwortet, dass es sich vorliegend um ein privates Bauvorhaben handle. Die Stadt sei lediglich die Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben. Man unterstütze das Vorhaben nach Kräften. So verzichte man auf den Bebauungsplan, indem man einen anderen Bebauungsplan heranziehe, nach dem das Vorhaben umzusetzen sei. Es spiegele sich im Augenblick auch eine schwierige Situation dergestalt wider, dass Menschen die bauen könnten auch bauen würden. Daher seien viele Kräfte der Baubranche beschäftigt und zeitlich gebunden. Vor diesem Hintergrund könnte es sich für den Bauträger schwierig gestalten, einen passenden Generalunternehmer zu finden. Ob dies im vorliegenden Falle allerdings tatsächlich so sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Die Stadt bemühe sich aber auf jeden Fall – so z.B. bei der Bearbeitung des Bauantrages – den Bauträger zu unterstützen.

Herr Komenda greift die Verkehrssituation in der Reginharstraße auf. Dort gebe es Überlegungen bezüglich einer Querungshilfe im Bereich eines Fußweges nahe dem ZAK. Hierzu interessieren ihn die bisherigen Ergebnisse. Weitergehend ist er der Meinung, dass ein zentraler Punkt bei der Umsetzung des Handlungskonzepts Bensberg und der Neugestaltung der Schlossstraße der Neu- bzw. Umbau der Marktgalerie sei. Herr Honecker habe im Arbeitskreis von Verkehrsuntersuchungen und Wegekonzepten sowie von einem Beschluss in der Dezembersitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses gesprochen – von einer Einbindung des AUKIV habe er aber nicht gesprochen. Als Reaktion auf den Hinweis, dass auch Erschließungsmaßnahmen betroffen seien, die in die Zuständigkeit des AUKIV fallen, habe Herr Honecker Kontakt mit Herrn Hardt aufnehmen wollen. Herr Hardt sei allerdings eine Woche später noch nicht angesprochen worden. Vorliegend handle es sich um eine zentrale Maßnahme, die Bensberg über viele Jahre hinweg betreffen werde. Eine solche Maßnahme gehöre in den AUKIV, da der AUKIV ein Werksausschuss sei, der über Verkehrswege und Verkehrsflüsse entscheide. Die Argumentation, dass eine Vorlage hierzu nur bis zum 10.12. und nicht bis zum 05.12.2017 erstellt werden könne, sei kein schlagkräftiges Argument. Des Weiteren greift er einen Mülleimer an der Einmündung Im Hoppenkamp/Gartenstraße/Kauler Straße auf, der regelmäßig überfüllt sei. Dieser Mülleimer sei einfach zu klein. Daher trägt er die Bitte an die Verwaltung heran, dort einen größeren Mülleimer aufzustellen. Zudem denke die Stadt aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Wochen (Übergriffe) derzeit über ein Sicherheitskonzept nach. Hierzu stelle sich die Frage, ob auch der AUKIV dazu eingebunden werde, da die Ordnungsbehörde regelmäßig bei den AUKIV-Sitzungen zugegen sei.

Herr Buchen meint, dass am AUKIV noch nie etwas vorbeigegangen sei, was dort zu beraten gewesen wäre. Der Ausschuss berate eine große Menge von Themen, für die er originär zuständig sei. Die Sitzungsdauer überschreite daher oftmals 3 Stunden. Vor diesem Hintergrund sei bezogen auf die Beratungsgegenstände zu unterscheiden, ob es sich beispielsweise bei einer Marktgalerie um Bautätigkeiten oder um Erschließungsfragen in Verbindung mit dem integrierten Handlungskonzept handle. In diesem Zusammenhang sei auch zu erwähnen, dass für das Thema „Sicherheit“ der Haupt- und Finanzausschuss zuständig sei. Der Finanzausschuss sei zudem auch für Personalkapazitäten zuständig. Dies sei nicht Aufgabe des AUKIV. Wie schon einmal in vergangenen Sitzungen angesprochen, solle der Punkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ nicht zu einem Punkt „Verschiedenes“ werden.

Herr Hardt antwortet, dass ihm die Problematik bezogen auf den am ZAK vorbeiführenden Fußweg an der Reginharstraße bekannt sei. Wenn man dort zwischen den Fahrzeugen die Straße quere, sei

die Sicht insbesondere für Kinder schwierig. Man habe überlegt, hier mit einer Kanzel zu arbeiten und dafür eine Idee entwickelt. Die Angelegenheit sei auch in der Verkehrsbesprechung erörtert worden. Es gebe hier keine Bedenken, so dass man davon ausgehen könne, dass dies relativ kurzfristig durch Personal des Bauhofes umgesetzt werde. Weitergehend teilt Herr Hardt mit, dass er von Herrn Honecker zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen in der Schlossstraße angesprochen worden sei. Eine Einbindung des AUKIV in dieses Verfahren sei keine Frage mehr. Die Reihenfolge sei allerdings noch offen. Die Anfrage zum Mülleimer in der Straße „Im Hoppenkamp“ werde an Herrn Carl weitergeleitet.

Herr Kremer meint zum Thema „Sicherheitskonzept“, dass dies eine sehr weitreichende Frage, mit einer großen Menge von Inhalten sei, die auf verschiedene Fachbereiche verteilt wären. Er unterbreitet den Vorschlag, den Punkt mit Herrn Widdenhöfer erörtern zu wollen. Erst danach könne man auf den Sachverhalt näher eingehen.

Herr Schundau hat eine Frage zum Kreisverkehr Schnabelsmühle. Wenn man mit dem Fahrrad den Kreisverkehr befahre, stoße man auf mehrere Stolpersteine bevor man die Fahrbahn quere. Da er keinen Kreisverkehr kenne, bei dem dies so geregelt sei, stelle sich die Frage, warum dies ausgerechnet hier der Fall sei. Darüber hinaus sei fraglich, warum es beim Autoverkehr diese Einrichtung nicht gebe.

Herr Kremer fragt nach, welche Stolpersteine gemeint seien.

Herr Schundau ergänzt, dass man – bevor man die Fahrbahn kreuze – zunächst auf einen senkrecht abfallenden und dann auf einen ansteigenden Stein treffe. Man fahre also abrupt in eine Fahrbahnmulde hinein.

Herr Kremer sagt zu, die Örtlichkeit in Augenschein nehmen und anschließend die Frage beantworten zu wollen.

Herr Zalfen stellt fest, dass es oftmals Praxis sei, Verkehrsschilder und Warnbaken aufzustellen und diese nach Beendigung von Baustellen weiterhin stehen zu lassen. So sei seit Monaten an der Buchholzstraße eine merkwürdige Beschilderung anzutreffen. Von der Handstraße kommend, habe er am letzten Wochenende ein „Einfahrt-verboden-Schild“ an der Buchholzstraße - mit dem Hinweis die Zufahrt zum Norma-Markt sei möglich – vorgefunden. Es sei aber nicht nur eine Zufahrt zum Norma-Markt, sondern eine komplette Befahrung der Straße möglich gewesen, da die Straße fertiggestellt sei. Das Schild habe aber am Montagmorgen noch dort gestanden. Darüber hinaus sei es abenteuerlich, das Tanzstudio in der Hermann-Löns-Straße anzufahren. Dort habe es keine Beschilderung gegeben, man sei aber plötzlich vor einer Sperrbake zum Stehen gekommen. Um dann von unten in die Hermann-Löns-Straße zu gelangen, habe man einen großen Bogen fahren müssen. Am nächsten Tag sei eine andere Straße gesperrt gewesen. Wenn man von der Damaschkestraße aus in die Hermann-Löns-Straße einbiegen wollte, sei man bis auf die Dechant-Müller-Straße geführt worden. Hier stelle sich die Frage, ob die Aktualität der Straßenbeschilderung regelmäßig überprüft werde.

Herr Buchen teilt mit, dass dieser Bericht an den Baustellenmanager weitergeleitet werde.

Bezogen auf die Abfallentsorgung bittet Herr Henkel die Verwaltung, an Hauptverkehrsstraßen nicht zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr leeren zu lassen. So seien zu Unterrichtsbeginn am NCG in der Reuterstraße und in der Bensberger Straße die Mülltonnen eingesammelt worden. Er bittet um Überprüfung, ob dies regelmäßig so sei oder ob es sich um Einzelfälle handle. Sollte dies regelmäßig so sein, so bittet er Prüfung, ob dies nicht zu einer späteren Zeit geschehen könne. Weitergehend sei ihm aufgefallen, dass Fahrradfahrer regelmäßig durch die Fußgängerzone fahren. Hier stel-

le sich die Frage, wie dies seitens der Ordnungsbehörde kontrolliert werde, um Beeinträchtigungen für Fußgänger auszuschließen.

Herr Kremer meint, es gebe eine Festlegung, dass bestimmte Straßen wie Hauptverkehrsstraßen, erst dann geräumt werden, wenn der Hauptverkehr nachgelassen habe. Da man in Bergisch Gladbach eine Vielzahl von Straßen habe, die eine Vorrangigkeit besäßen, stelle sich allerdings die Frage, wie man die Zwischenzeit überbrücke, da es nur eine begrenzte Zeit pro Tag gebe, diese Straßen zu räumen. Er werde diesen Sachverhalt mit Herrn Carl erörtern und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Die 2. Frage werde schriftlich beantwortet (siehe Anlage).

Herr Buchen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.02 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer